Budenheim, 25.09.2024

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) am Mittwoch, 25.09.2024, 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 17.09.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz

die Mitglieder des SKS-Ausschusses bzw. deren Stellvertreter:
Hoffmann, Kai
Rochow, Dirk,
Wiesner, Wolfgang,
Wagner-Schmitt, Ruth,
Harlfinger, Lisa,
Dr. Försch, Anne,
Koch, Andreas,
Mezger, Elvi,
Buchmeier, Heike und
Lauerburg, Timo

von der Gemeindeverwaltung
Herr Schumann (Schriftführer)

Als Zuhörer: Beigeordnete Silvia Kolter und das Ratsmitglied Jens Christmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Hinz per Handschlag die folgenden neugewählten Ausschussmitglieder. Die nachfolgende Aufstellung erfolgt alphabetisch:

Frau Heike Buchmeier,
Frau Dr. Anne Försch,
Herrn Timo Lauerburg und
Frau Ruth Wagner-Schmitt

Auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Treue- und Schweigepflicht (§§ 20, 21 GemO), wird seitens Herrn Hinz hingewiesen.
Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Top 1: Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Budenheim ab dem neuen KiTa-Jahr 2024/2025

Den Ausschussmitgliedern wird eine Aufstellung der Änderungsvorschläge der Elternausschüsse zu der neu zu beschließenden Kita-Ordnung ausgehändigt (Anlage 1 n.i.O.).

Dem Antrag vom Ausschussmitglied Frau Dr. Försch im § 2 (3) das Wort „behinderte" durch die Wörter „von Kindern mit Beeinträchtigungen" zu ersetzen wird

einvernehmlich gefolgt.

Das Ausschussmitglied Frau Wagner-Schmitt beantragt folgenden Absatz 4 im § 2 der Satzung einzupflegen:
„Die Förderung in den Einrichtungen nimmt auf die durch die Herkunft bedingten unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht."
Der Antrag wird

einstimmig angenommen.

Der dem Ausschuss Vorsitzende beantragt im § 4 (2) nach dem Wort „sozialen" folgenden Klammerzusatz einzupflegen „(Geschwisterkinder)". Dem Antrag wird

einstimmig gefolgt.

Dem Antrag vom Ausschussmitglied Frau Harlfinger im § 4 (2) Aufnahmeentscheidungen neben der Kita-Leitung auch den Träger miteinzubinden wird mit

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen abgelehnt.

Das Ausschussmitglied Frau Harlfinger beantragt im § 4 (2) den Satz 2 „Der Träger hat die Möglichkeit mit den Sorgeberechtigten eine Probezeit zu vereinbaren." zu streichen. Der Antrag wird mit

5 Ja-Stimmen
6 Enthaltungen angenommen.

Auf Antrag des Ausschussmitglieds Frau Dr. Försch sind im § 4 d) die Wörter „und Ungeziefer" zu streichen.

einvernehmlich

Auf Antrag des Ausschussmitglieds Frau Wagner-Schmitt ist im § 7 das Wort „kindgemäße“ zu streichen. Dem Antrag wird

einvernehmlich gefolgt.

Das Ausschussmitglied Frau Dr. Försch beantragt den § 9 (3) der Kita-Ordnung durch den § 7 (2) und § 7 (4) Satz 6 und 7 der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingelheim am Rhein zu ersetzen. Dem Antrag wird

einvernehmlich zugestimmt

und hat nun folgenden Wortlaut:

„Für Meldepflichten und Wiederzulassungsrichtlinien nach ansteckenden Krankheiten gibt es bundesweite Regelungen (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz – sowie die Wiederzulassungsrichtlinie des Robert-Koch-Instituts). Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zuhause zu betreuen. Es gilt die Regel, Kinder müssen 24 Stunden fieber- und symptomfrei sein, um die Kindertageseinrichtung wieder besuchen zu dürfen.“

Auf Antrag des Ausschussmitglieds Frau Wagner-Schmitt ist der § 11 (1), wie nachfolgend dargestellt neuzufassen:

„(1) Eine Abmeldung eines Kindes vom Betreuungs- und Förderangebot kann nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung muss bis zum 15. eines jeden Monats der Kindertageseinrichtung schriftlich vorliegen.“

Der Antrag wird mit

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen angenommen.

Dem Antrag des Ausschussmitglieds Frau Wagner-Schmitt den § 11 (4) der Kita-Ordnung durch den § 9 (7) der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingelheim am Rhein zu ergänzen wird

einvernehmlich gefolgt.

Die Ergänzung lautet nun wie folgt:

„Bei drohendem Ausschluss aus einer Kindertageseinrichtung vereinbart die Einrichtungsleitung mit den Sorgeberechtigten einen Gesprächstermin, zu dem schriftlich eingeladen wird. Nehmen die Sorgeberechtigten einen entsprechenden Termin unentschuldigt nicht wahr, so wird ein zweites Gespräch vereinbart. Findet auch dieses Gespräch durch Verschulden der Sorgeberechtigten nicht statt, wird der

Betreuungsvertrag auch ohne ein solches Gespräch gekündigt und der Platz neu vergeben."

Das Ausschussmitglied Frau Harlfinger erkundigt sich zur Deutung des Wortes „wiederholt" im § 11 (4), sechster Spiegelstrich. Hierauf entwickelt sich eine rege Diskussion. Auf Antrag des Ausschussmitglieds Herrn Koch ist diese Deutungsfrage juristisch prüfen zu lassen. Sollte die Prüfung ergeben, dass das Wort nicht ausschließlich als „zweifach" auszulegen ist, erhält dieser Absatz die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Dem Antrag wird

einvernehmlich zugestimmt.

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 2 n.i.O) wird sodann mit den vorgenannten Änderungen vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

Top 2: Verschiedenes

Flüchtlingspauschalen und Containerlösung:

Das Ausschussmitglied Herr Koch bittet um Information zu der Höhe der die Gemeinde Budenheim in 2024 voraussichtlich erreichenden Flüchtlingspauschalen und über den Stand der Container-Lösung, von der ihm Frau Biniek berichtet habe und welche im Zuge des Abbaus der Holzhäuser in Ingelheim notwendig wird.

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Kreis Mainz-Bingen das ehemalige Objekt „Rotkäppchen" für die nun zu verteilenden Flüchtlinge angemietet habe. Bis April 2024 rechnet er damit, dass der Gemeinde Budenheim ca. 50 Personen insbesondere aus der Ukraine zugewiesen werden. Mit dem Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) sei die Kreisverwaltung Mainz-Bingen im Gespräch eine Bushaltestelle einzurichten. Die Versorgung der im „Rotkäppchen" unterzubringenden Flüchtlinge sei auch über die Anbindung an Heidesheim gesichert. In Budenheim selbst werden aktuell vier in der Römerstraße liegende Wohnungen für diesen Zweck renoviert. Herr Koch bittet diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung des SKS-Ausschusses zu setzen.

Rückfrage zur Einladung der heutigen Sitzung des SKS-Ausschusses

Das Ausschussmitglied Frau Dr. Försch merkt an, dass die Einladung zunächst für den 18. September erfolgte und kurz darauf wieder abgesagt wurde. Zudem wurde mit

einer sehr kurzen viertägigen Frist erneut eingeladen. Sie merkt an, dass dieses chaotische Einladungsprozedere für Berufstätige nur schwer vereinbar ist und bittet künftig verstärkt auf diese Personengruppe Rücksicht zu nehmen. Der Ausschussvorsitzende weist auf die unterbliebene Veröffentlichung der Sitzung am 18. September 2024 hin, wonach diese Sitzung wegen dieses Formfehlers abzusagen war. Künftig werde sich dies nicht wiederholen.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:57 Uhr.

Stephan Hinz
(Vorsitzender)

Frank Schumann
(Schriftführer)